

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-03-28

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 5 45 11 26

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01032/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 14 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Gesundheit (53)		
08008	Leiter(in) Betreuungsbehörde	S 12 TVöD
08003	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S 14 TVöD
Soziales (50)		
04116	Sachbearbeiter(in)	E 9a TVöD
06533	SB(in) Wohngeld/BuT	E 9a TVöD
Kulturbüro (41)		
01366	Bibliothekar(in) Kinder- u. Schulbibliothek	E 9 TVöD
Umwelt (36)		
05769	techn. Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD
Bildung und Sport (40)		
07801	Kassiererin/Kassierer Schwimmhalle	E 2 TVöD
Jugend (49)		
08116	Jugendhelfeplaner(in)	E 11 TVöD
02023	Sozialarbeiter(in)	S 14 TVSuE
08018	Sozialarbeiter(in) Jugendsozialarbeit	S 11 TVSuE
Feuerwehr und Rettungsdienst (37)		
00551	Notfallsanitäter(in)	N TVöD
04571	Sachbearbeiter(in) CBRN-Schutz	A 11 BBesO
08013	Sachbearbeiter(in) Einsatzvorbereitung	A 10 BBesO
00571	Sachbearbeiter(in) Aus- u. Fortbildg.	A 11 BBesO

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Durch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde sind mehr Aufgaben an die Betreuungsbehörde übertragen worden. Ein gestiegener Beratungsaufwand sowie die Zunahme bei der erforderlichen Unterstützung des Betreuungsgerichts führen zu einem Mehraufwand. Unabhängig davon sind die Fallzahlen allgemein gestiegen. Darüber hinaus wurde zum 01.01.2017 die Stelle 00146 – bisher mit 50 % Betreuungsaufgaben und 50 % Psychiatriekoordination – direkt der Amtsärztin unterstellt und mit einem Zeitanteil von nunmehr 100 % Psychiatriekoordination versehen. Um diesen Kapazitätsverlust bei der Erledigung von Betreuungsaufgaben sowie den dargestellten Mehraufwand zu kompensieren bedarf es der Einstellung eines/einer Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagogen(in), welche/n man voraussichtlich nicht aus dem vorhandenen Personalbestand gewinnen kann.

Auch beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) ist ein gestiegener Beratungsaufwand zu verzeichnen. Aufgrund von Änderungen des PsychKG M-V im vergangenen Jahr kommt es zur Erweiterung des zu betreuenden Personenkreises. Erschwerend hinzu kommt die seit Jahren sehr knapp bemessene Stellenausstattung. Für die Aufgabenerfüllung im SpDi wird vom Land M-V die Besetzung von sozialpädagogischen/fachpflegerischen Kräften mit einem Schlüssel von 4:100.000 Einwohnern empfohlen. Derzeit sind lediglich 2 Stellen im SpDi angesiedelt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung. Aufgrund der Qualifikationserfordernisse bestehen kaum Erfolgsaussichten aus dem vorhandenen Personalbestand geeignete Fachkräfte zu finden.

Die internen Ausschreibungen der Stellen 04116 und 06533 des Fachdienstes Soziales verliefen jeweils erfolglos. Die Stelle 04116 wurde im Januar 2017 ausgeschrieben, die Stelle 06533 resp. eine vergleichbare Stelle wurde seit März letzten Jahres dreimal ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibungen konnten keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen verzeichnet werden. Um die Arbeitsfähigkeit des Fachdienstes zu gewährleisten und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen, ist nunmehr eine externe Besetzung der Stellen unumgänglich.

Zur Aufgabenwahrnehmung der Stelle 01366 in der Bibliothek ist ein Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) im Bereich Bibliotheks-/Informationswissenschaften erforderlich. Derart spezifische Qualifikation ist nur in der Bibliothek selbst vorhanden, sodass eine interne Ausschreibung unsinnig ist bzw. die Vakanz nur verschieben würde. Daher sollte die Stelle ohne Verzögerung zur externen Besetzung ausgeschrieben werden.

Mit der Betreibung der neuen Schwimmhalle zum 01.01.2015 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechendes Personalbedarfskonzept erstellt. Hiernach sind 3 Stellen Kassiererin/Kassierer für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf notwendig. Die Stelleninhaberin der Stelle wechselte zum 01.04.2017 zum Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

Die Stelle 08116 Jugendhilfeplaner(in) wurde mit 0,75 VZÄ zum Stellenplan 2017/2018 neu ausgewiesen. In Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklungen in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§11 - §14 SGB VIII) und im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§27ff) unter für die Stadt Schwerin aus aktuellem Anlass besonderen Berücksichtigung des §8a ist festzuhalten, dass auf Grundlage der vom Gesetzgeber

geforderten Rahmenbedingungen, diese zwingend einzeln für den Bereich des Fachdienstes 49 zu betrachten sind.

Der mit dieser Arbeitsaufgabe für die Stelle 08116 einhergehende zeitliche Arbeitsaufwand ist, wenn man und das sollte oberstes Ziel sein, von einer fachlich und qualitativ hochwertigen Jugendhilfeplanung ausgegangen wird, nicht mehr zu vereinbaren mit der unter der Stelle 02042 berücksichtigten Arbeitsaufgaben der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung sowie der künftigen Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung. Aufgrund der Qualifikationserfordernisse bestehen auch bei dieser Stelle kaum Erfolgsaussichten aus dem vorhandenen Personalbestand geeignete Fachkräfte zu finden.

Der FD Jugend (49) der Stadtverwaltung Schwerin gewährleistet die Aufgabe der Jugendsozialarbeit/ Prävention bislang mit einer Stelle i.H.v. 0,8 VZÄ. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht ständig optimal umgesetzt werden konnte. Mit der Schaffung der zweiten Stelle 08018 ist die Vertretungsregelung auf Dauer festgelegt und darüber hinaus wird eine engere Verbindung des Jugendamtes mit den handelnden Akteuren im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und auch der Prävention erreicht. Gleichzeitig wird mit dieser weiteren Stelle 08018 die Bedürfnissicherung von Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien in der LHS Schwerin qualifiziert.

Neben vielen notwendigen rechtlichen Maßnahmen ist die präventive Jugendarbeit eine wichtige Möglichkeit der Steuerung und Vernetzung stadtweiter Arbeitskreise, der Organisation und Entwicklung sozialräumlicher Arbeit, der Organisation der Fachberatung und Weiterbildung für Jugendvereine, Träger, Eltern, Lehrkräfte, Initiativen, Einrichtungen, etc.

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzungen im FD Feuerwehr und Rettungsdienst ergibt sich aus dem Beschluss 334/2015 vom 13.07.2015 zur Bedarfsplanung für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Integrierte Leitstelle 2015-2020. Die Stellen im Brandschutz sind bzw. werden durch Umsetzung/Personalentwicklung vakant und sind zwingend extern zu besetzen. Für die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs ist die zeitnahe Stellenbesetzung unabdingbar.

Die Stelle 00551 Notfallsanitäter(in) ist bereits befristet besetzt. Für die Entfristung des Arbeitsverhältnisses ist nunmehr die Stellenfreigabe unumgänglich. Die Stelleinhaberin der Stelle 04571 Sachbearbeiter(in) CBRN-Schutz hat zum 01.07.2017 das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Schwerin gekündigt. Diese Stelle ist zukünftig als Stelle des feuerwehrtechnischen Dienstes auszuweisen und entsprechend zu besetzen.

Die Stelle 08013 Sachbearbeiter(in) Einsatzvorbereitung wurde zum Stellenplan 2017/2018 neu ausgewiesen. Mit Beschluss der Stadtvertretung zum Brandschutzbedarfsplan wurde u.a. die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle bestätigt. Die Aufgabe soll zukünftig zentral in der FG Gefahrenvorbeugung wahrgenommen werden.

Die Stelle 05769 des Fachdienstes Umwelt, welche seit 01.06.2016 unbesetzt ist, nimmt Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes und dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern wahr. Da eine Kompensation der unbesetzten Stelle innerhalb des Fachdienstes Umwelt auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht möglich ist, ist die fachgerechte Aufgabenwahrnehmung gefährdet. Unter anderem kann derzeit keine Überprüfung der Abwasseranlagen gemäß EU – Industrieemissionsrichtlinie und keine zeitnahe und vollumfängliche Prüfung von eingereichten Dichtheitsnachweisen von Abwasseranlagen erfolgen. Angesichts des technischen Aufgabenprofils und des sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreises in der Stadtverwaltung Schwerin, sollte neben der internen auch zwingend die externe Besetzung mit genehmigt werden.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
07802	Kassiererin/Kassierer	35.000,00 €
08116	Jugendhilfeplaner(in)	45.000,00 €
02023	Sozialarbeiter(in)	60.000,00 €
08018	Sozialarbeiter(in) Jugendsozialarbeit	50.000,00 €
08008	Leiter(in) Betreuungsbehörde	57.000,00 €
08003	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	55.200,00 €
06533	Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT	46.500,00 €
04166	Sachbearbeiter(in)	46.500,00 €
01366	Bibliothekar(in) Kinder- u. Schulbibliothek	50.000,00 €
05769	techn. Sachbearbeiter(in)	57.000,00 €
00551	Notfallsanitäter(in)	45.000,00 €
04571	SB CBRN-Schutz	55.000,00 €
08013	SB Einsatzvorbereitung	48.000,00 €
00571	SB Aus- und Fortbildung	55.000,00 €

Die Personalaufwendungen der Stelle 00551 Notfallsanitäter(in) werden zu 100 Prozent durch die Krankenkassen refinanziert.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 07801
2.	Stelle 08116
3.	Stelle 02023
4.	Stelle 08018
5.	Stelle 08008
6.	Stelle 08003
7.	Stelle 06533
8.	Stelle 04116
9.	Stelle 01366
10.	Stelle 05769
11.	Stelle 00551
12.	Stelle 04571
13.	Stelle 08013
14.	Stelle 00571

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister